

Titel der Drucksache:

Umsetzung Schließungen von Kitas und Schulen

Drucksache

0489/21

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.03.2021 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der ab 14. März 2021 in Kraft getretenen neuen „Thüringer Verordnung zur Anpassung der Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung einer weiteren sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen“ sind keine expliziten Regelungen im Bereich der Kindergärten vorgesehen. Das bedeutet, dass eventuell künftige Einrichtungsschließungen ausschließlich auf kommunalen Entscheidungen beruhen werden. Die Sonderregelungen bei einem 7-Tage-Inzidenzwerten von über 150 bzw. 200 zu einer verpflichtenden Schließung entfällt mit der neuen Verordnung und wurde durch eine Empfehlung ersetzt.

Vor dem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie plant die Stadtverwaltung künftig auf Grundlage der bis zum 31. März 2021 geltenden Landesverordnung, mit möglichen Einrichtungsschließungen umzugehen?
2. Wie plant die Stadtverwaltung die Umsetzung der gesamtstädtisch organisierten regelmäßigen Testungen in den Bereichen Schule, Kita und Jugendhilfe zu ermöglichen?
3. Welche zu schaffenden Voraussetzung schätzt die Stadtverwaltung als kommunale Aufgabe und welche als Landesaufgabe ein?

Anlagenverzeichnis

15.03.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift